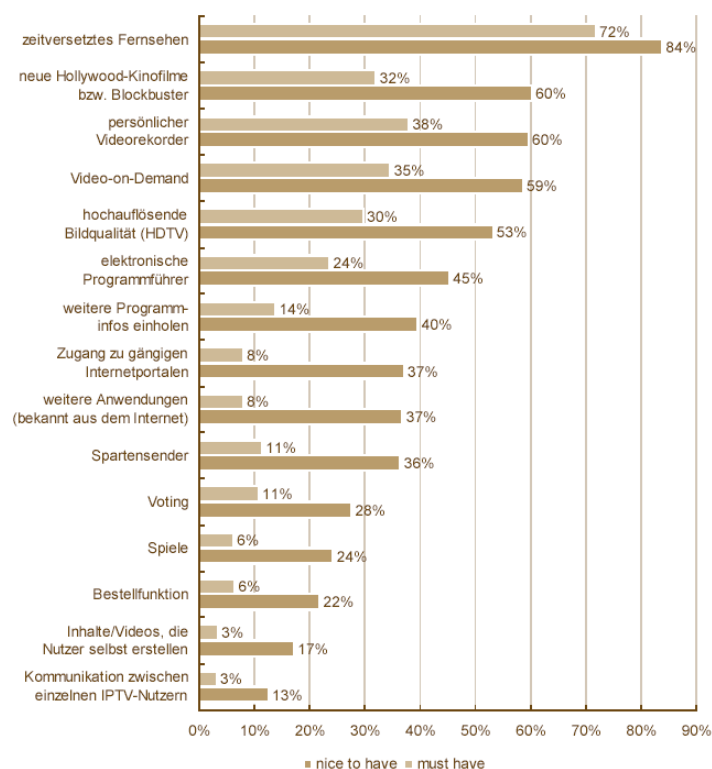


I Was wollen IPTV-Kunden?



I 13. Mai: Bitstrom kommt!

Wenn die Bundesnetzagentur am 13. Mai über die Höhe des Bitstromentgeltes entscheidet, sollen möglichst viele weitere BREKO-Mitglieder schriftliche Eingaben eingereicht haben. Im Rahmen der letztwöchigen Anhörung schien das Potential noch nicht ausgeschöpft – die Befürworter eines niedrigen Entgeltes waren hingegen recht stark vertreten.

I Rolle der BNetzA bei NGA

In den letzten 10 Tagen hat BREKO zusammen mit dem Autor Professor Gersdorf der BNetzA und dem Wirtschaftsministerium das Gutachten zum verfassungsrechtlichen Rahmen einer Umgestaltung des Telekom-Accesnetzes bei der BNetzA vorgestellt.

I Sparen bei Einmalentgelt

Die BREKO-Projektgruppe eruiert, wie weit man bei der Forderung nach Einsparungen in Hinsicht auf die TAL-Einmalentgelte gehen kann. Am 30. Juni werden die Entgelte festgelegt.

TERMINE MIT BREKO-TEILNAHME

I 15. April

Bei Dr. Hahn, BNetzA, wg. Digitaler Dividende.

I 15. April

Bei Dr. Eschweiler, BMWI, wegen. EU-Review.

I 16. April

Bei TK-Experten-Konferenz, FH Bonn-Rhein-Sieg

I 17. April

Bei Fischer, SPD, wg. IP-Bitstrom.

I 18. April

Referentenfrühstück zu Bitstrom, Berlin.

I 24. April

BREKO-PK Marktdaten, Köln.

I Firmen bilige Spitzel?

Als eigentlich originäre staatliche Aufgaben bezeichnet BREKO die Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung in einem Schreiben an Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

I Sicher planen

BREKO-Geschäftsführer Rainer Lüddemann betonte auf dem letztwöchigen Informationsrechtstag des Zentrums für Informationsrecht (Zfi), dass der TK-Sektor für die kommenden 10 Jahre eine größere Planungssicherheit brauche..

Was wollen IPTV-Kunden?

Als Service für seine Mitglieder lud BREKO zusammen mit Price Waterhouse Coopers letzte Woche die Mitglieder nach Berlin ein. Die vorgestellte [PWC-Studie](#) zu den Erfolgsfaktoren von IPTV kommt zu dem Schluss, dass sich das Medium neben den herkömmlichen Übertragungsformen bis 2012 etablieren kann, wenn es gelingt, den Mehrwert der Zeitsouveränität herauszustellen. Nur wenn der Nutzer die individuelleren Möglichkeiten erkennt, die IPTV bei der zeitlichen Nutzung der Programme – etwa Timeshift – bietet, wird es ein Erfolg. Neben Präsident Peer Knauer (Ver-

satel) und seinen Vorstandskollegen Alfred Kerscher (Bitel) und Dr. Alwin Mahler (Telefónica) waren mehr als 20 weitere Mitglieder in Berlin vertreten.

13. Mai: Bitstrom kommt

Wenn die Bundesnetzagentur am 13. Mai über die Höhe des Bitstromentgeltes entscheidet, sollen möglichst viele



Wollen billigen „Strom“: Die Wettbewerber von BREKO

weitere BREKO-Mitglieder schriftliche Eingaben eingereicht haben. Im Rahmen der letztwöchi-

gen Anhörung schien das Potential noch nicht ausgeschöpft – die Befürworter eines niedrigen Entgeltes waren hingegen recht stark vertreten. BREKO plädiert für ein relativ hohes Entgelt: 26 Euro für einen Anschluss ohne TAL-Miete und 17 Euro, wenn die TAL zusätzlich vom Kunden beauftragt wird.

Unternehmen, die IP-Bitstrom massiv nutzen wollen – BT, United Internet und Freenet z.B. – steigen mit Forderungen wie 13 Euro für Variante 1 in den Ring. Unsere Begründung für hohe Entgelte:

- Ein inkonsistentes Bitstromentgelt entwertet bereits getätigte Infrastrukturinvestitionen.
- Ein zu niedriges Bitstromentgelt gefährdet weitere Investitionen in eine moderne Breitbandinfrastruktur.

- Ein inkonsistentes und zu niedriges Bitstromentgelt würde daher eine erhebliche Beeinträchtigung der Wettbewerbsmöglichkeiten alternativer TNB bedeuten.

Rolle der BNetzA bei NGA

In den letzten 10 Tagen hat BREKO zusammen mit dem Autor Professor Gersdorf der BNetzA und dem Wirtschaftsministerium das Gutachten zum verfassungsrechtlichen Rahmen einer Umgestaltung des Telekom-Accessnetzes bei der BNetzA vorgestellt. Die Forderung des BREKO nach einer aktiveren moderierenden Rolle der Regulierungsbehörde wurde vom Ministerium interessiert aufgegriffen.

Dabei machte BREKO deutlich, dass zur Herstellung der für die Investitionen

notwendigen Planungssicherheit nicht nur die eher kurz befristeten Entscheidungen in regulatorischen Verfahren (z.B. Regulierungsverfügung, Standardvertrag), die der Telekom zur Zeit die ersatzlose Schließung von HVt untersagen, maßgeblich sind, sondern auch ein längerfristig konzeptioneller Ansatz der BNetzA erforderlich ist. Zudem stellte BREKO die Signalwirkung der anstehenden Entscheidung zu den IP-Bitstream-Entgelten für das Investitionsklima heraus.

Sparen bei Einmalentgelt

Die BREKO-Projektgruppe eruiert, wie weit man bei der Forderung nach Einsparungen in Hinsicht auf die TAL-Einmalentgelte gehen kann. Am 30. Juni werden die Entgelte festgelegt.

In der Genehmigungsgrunde vor einem Jahr konnte eine Absenkung erreicht werden, die BNetzA hatte jedoch weitergehende Effizienzpotenziale der Telekom identifiziert. Unter Bezugnahme auf diese Effizienzpotenziale will BREKO eine weitere Absenkung der Entgelte erreichen.

Firmen keine billigen Spitzel

Als eigentlich originäre staatliche Aufgaben bezeichnet BREKO die Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung in einem Schreiben an Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Die Unternehmen nähmen eine wirtschaftlich unzumutbare Belastung auf sich, insbesondere weil jetzt Investitionen für Verfahren getätigt werden müssten, die eventuell nicht zur Anwendung kommen würden.

Denn der Umfang der Übermittlungspflicht der Vorratsdaten sei nicht geklärt. Die BREKO-Forderung an die Ministerin: Aussetzung der Verpflichtungen zur technischen Implementierung der Überwachungsinstrumente bis zum Abschluss des Hauptsacheverfahrens beim Bundesverfassungsgericht. Dieses Verfahren läuft, nachdem im März einem Eilantrag von 30.000 Beschwerdeführern gegen das Gesetz teilweise stattgegeben wurde.

Sicher planen können!

BREKO-Geschäftsführer Rainer Lüddemann betonte auf dem letztwöchigen Informationsrechtstag des Zentrums für Informationsrecht (Zfi), dass der TK-Sektor für die kommenden 10 Jahre eine größere Planungssicherheit brauche. Zusammen mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und der

Brüsseler Generaldirektion für Informationsgesellschaft und Medien diskutierte Lüddemann auf dem Podium Perspektiven und Herausforderungen vor dem Rahmen des kommenden EU-Review. In der geplanten Form sei er nicht geeignet, diese Planungssicherheit zu gewährleisten. Lüddemann forderte klarere legislatorische Vorstrukturierungen und die Abgabe von Kompetenzen an das Bundeskartellamt.